

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis jetzt erschienenen Bänden enthält, was die Benutzbarkeit der Serie um ein wesentliches erhöht. Unter den umfangreichen Aufsätzen heben wir namentlich Tuchmann's Zusammenstellung von Notizen über Hexenprozesse hervor (S. 11 ff., 66 ff., 106 ff., 130 ff.), eine willkommene Ergänzung zu Hansen's „Quellen und Untersuchungen“, die aber anscheinend nicht benützt worden sind; auch hätten wir aus der Schweiz Einiges nachzutragen. Ferner Aufzeichnungen über den volkstümlichen St. Eloi, über die Melusinensage, den wilden Jäger, bretonische Sprichwörter, über Doppelgänger u. A. m. Daneben kleinere Artikel und Bücheranzeigen in grosser Zahl, vorwiegend von dem gelehrten und sprachkundigen Herausgeber, Henri Gaidoz, selbst. Möchte es diesem vergönnt sein, sein Werk fortzusetzen. Nicht nur die französischen, sondern auch die ausländischen Fachgenossen würden ihm Dank wissen.

E. Hoffmann-Krayer.

Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).

(Zu nebenstehender Abbildung).

Die auf nebenstehender Tafel abgebildete Holzskulptur stammt aus dem Dörfchen Praz de Fort im Val de Ferret (Kt. Wallis). Sie war von einem im Kt. Zürich lebenden Herrn daselbst erworben und ist von diesem im vergangenen Jahre der Sammlung für Völkerkunde in Basel verkauft worden. Die Gruppe ist als Ganzes durchaus klar: es ist ein Geistlicher, der auf einem gefesselten Dämon steht. Da das Stück jedoch an mehreren Stellen defekt ist, so ist man für die Einzelheiten auf Hypothesen angewiesen. In der linken Hand hält der Geistliche eine Art Rahmkelle. Dieselbe ist aber lose, so dass ihre auf dem Bild eingenommene Stellung unsicher ist. Die rechte Hand trug vermutlich irgend einen sakramentalen Gegenstand. Auch der Dämon mag etwas in der Hand geführt haben.

Es ist anzunehmen, dass die Gruppe auf einer Alp oder in einer Sennhütte aufgestellt war, um dort das Vieh und den Milchertrag vor bösen Einflüssen zu schützen.

E. H.-K.

Berichtigung.

Dem Herausgeber des Jahrbuches des Schweizer Alpenklubs, Herrn Dr. Dübi, ist bei seinen freundlichen Besprechungen (Bd. 45, 413 f. und 47, 325 f.) der Grolimund'schen Volksliedersammlungen (Schriften der Schweiz. Ges. f. Volksk. VII und VIII) ein Irrtum passiert, der nicht unwidersprochen bleiben kann: er stellt die Auswahl der Lieder in der zweiten Publikation in einen Gegensatz zu der in der ersten getroffenen und scheint zu glauben, diese vermeintliche Besserung sei das Verdienst des Unterzeichneten. Ich muss den Herrn Rezensenten enttäuschen: bei beiden Liedersammlungen ist die Auswahl von mir getroffen, und, wenn Herr Grolimund nicht liebenswürdig den Wünschen des Unterzeichneten nachgegeben hätte, so wäre Manches in der Rezension Getadelte nicht gedruckt worden. Herr Grolimund ist an dem Beanstandeten völlig schuldlos, und ihm eignet nur das grosse und nicht genug zu schätzende Verdienst, in unermüdlicher, mühevoller Tätigkeit und

Schweiz. Archiv für Volkskunde Bd. XVII (1913) Heft 2.



Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).
(Sammlung für Völkerkunde, Basel).

mit gewissenhaftester Treue alles gesammelt und aufgestöbert zu haben, was noch von Liedern erreichbar war. Eine solch selbstlose Arbeit konnte nur warme und herzliche Liebe zum Volke schaffen, und die Sammlung schweizerischer Volkslieder verdankt seiner Uneigennützigkeit aasserordentlich viel.

Ich meinerseits, der wirkliche Schuldige, vermag nun zu meinem Bedauern aber nicht der Meinung des Herrn Rez. beizupflichten, die von ihm beanstandeten Lieder gehörten in keine Volksliedsammlung, weil sie ästhetisch minderwertig seien. Würde er den Botaniker schätzen, der bei Herstellung der Flora einer gewissen Landschaft aus dem Herbarium Pflanzen wegliesse, weil sie hässlich seien? Es handelte sich hier nicht um Mustersammlungen von ausschliesslich ästhetisch wertvollen Liedern, wo natürlich eine Auswahl am Platz ist, sondern es sollte nach Möglichkeit der ganze Bestand eines Dorfes oder einer Gegend verzeichnet werden. Da musste man geben, was wirklich im Volke erklang, oder man fälschte, wie es so oft geschehen ist, das Bild. Und wenn Herr Dr. Dübi die Aufnahme vieler Kunstlieder im Volke für nur temporär und deshalb ihre Wiedergabe nicht für angezeigt hält, so dokumentiert er dadurch, dass ihm die tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend vertraut sind: zum grossen Teil sind diese Lieder schon mehr als 150—250 Jahre im Volksmund und scheinen, was wir mit ihm beklagen, trotz ihrer Minderwertigkeit im Volke Beifall zu finden.¹⁾

Freiburg i. Br., den 15. Februar 1913.

John Meier.



Bauer in alter Tracht (Senn) mit Scharlachweste und gelben Hosen.

Malerei an einem Hausbalkon in Oberwyl (bern. Seeland).

(Vgl. Schweiz. Techniker-Zeitung 1905 Nr. 3).

¹⁾ Auf unrichtige Einzelheiten in der Rezension, die z. B. auf Missverständnissen beruhen, einzugehen, ist hier nicht der Platz.